

LEGENDE

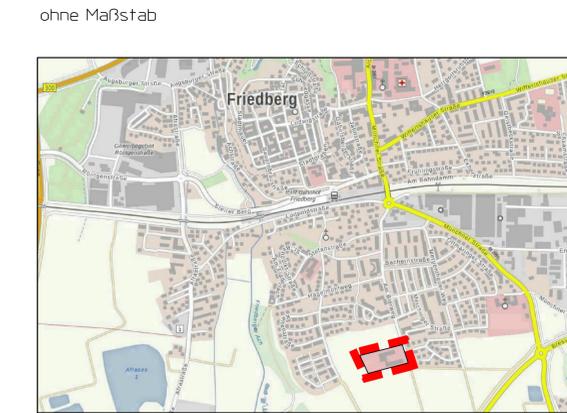
- A: Festsetzungen durch Planzeichen**
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- Flächen für den Gemeinbedarf gemäß textlicher Festsetzungen mit der Zweckbestimmung:
 - Schule
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) – höchstzulässig
 - Geschossflächenzahl (GFZ) – höchstzulässig
 - II Zahl der Vollgeschosse – höchstzulässig
- Baugrenzen, Bauweise**
- Baugrenze
 - a abweichende Bauweise gemäß textlicher Festsetzungen
- Verkehrsflächen**
- öffentliche Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- Grünflächen**
- öffentliche Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Baum zu pflanzen
 - Baum zu erhalten
 - Gehölzgruppe / Gebüsch zu erhalten
- Sonstige Planzeichen**
- FD/PD 35° Flachdach oder Pultdach als Dachform mit einer Dachneigung von maximal 35 Grad
 - Fläche für Stellplätze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN**
- 738/3 Flurnummer
 - bestehende Grundstückseinteilung
 - geplante bauliche Anlagen
 - bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
 - zu entfernende bauliche Anlagen
 - geplante Stellplätze (mögliche Aufteilung)
 - bestehende Trafokompaktstation

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51/III beschlossen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §3a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB unterrichtet.
 3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 4. Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51/III gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Friedberg,
-
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister
5. Ausgefertigt:
- Friedberg,
-
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister
6. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51/III wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51/III ist damit in Kraft getreten.
- Friedberg,
-
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung (Teil C) liegt bei.

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

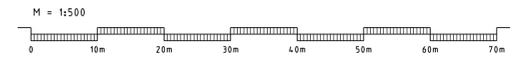


Stadt Friedberg

Landkreis Aichach/Friedberg



**1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 51/III
zur Errichtung einer
Grundschule in Friedberg-Süd
-ENTWURF-**



KISSING, den 28.10.2021 **Planzeichnung (Teil A)**

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing
Tel.: 08233 / 7915-0, Fax 7915-16
E-Mail: info@arnold-consult.de